

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.02.2011

Beschlussantrag Nr. : 024-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	02.03.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	08.03.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2011			
Stadtrat	17.03.2011			

Beschlussgegenstand:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim wird beschlossen.

1. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt (Flur 2 der Gemarkung Thalheim):

Im Norden: nördliche Grenzen des Flurstückes 39/8,
im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 39/8 und 221,
im Süden: südliche Grenze des Flurstückes 221,
im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 39/8 und 221.
Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte (siehe Anlage – Geltungsbereich der Änderung).

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität wird in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt.
3. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.
4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Ein städtebaulicher Vertrag ist mit der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH zur Sicherung der Kostenübernahme abzuschließen.

Begründung:

Der Grund für die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.3 ist der Antrag auf Änderung von Bebauungsplänen der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH vom 20.01.2011.

Im rechtskräftigen B-Plan TH 1.3 sind die Flurstücke 39/8 und 221 (tw. Teilflächen) als Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität (Kraftwerk) ausgewiesen. Diese Nutzung wird nicht mehr benötigt und deshalb sollen sie in gewerbliche Bauflächen umgewandelt werden.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von gewerblichen Ansiedlungen kann nur über eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 186/96 vom 20.03.96 Satzungsbeschluss TH 1.3
Beschluss-Nr. 307/97 vom 14.05.97 Satzungsbeschluss 1. Änderung TH 1.3
Beschluss-Nr. 79/2001 vom 04.04.2001 Satzungsbeschluss 2. Änderung TH 1.3
Beschluss-Nr. 135/2002 vom 20.08.2002 Satzungsbeschluss 3. Änderung TH 1.3

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **024-2011**

Anlagen:

Geltungsbereich, Übersichtsplan